

2025/GS/2

Beschluss

Gesundheit ist ein Menschenrecht: Für ein Gesundheitssystem, das auch TINA*-Personen in den Fokus nimmt

Die Nachrichtenmeldungen über die Einschränkungen der Rechte von queeren Personen überschlagen sich in letzter Zeit. Gerade Trans* Personen werden überall auf der Welt die Rechte genommen und auch in Deutschland sind TINA* (Trans, Nicht-binäre und Agender) Personen extremer Diskriminierung ausgesetzt. Ein sehr privater, aber auch wichtiger Bereich ist unser Gesundheitssystem. Die psychische und physische Gesundheit von TINA* Personen ist durch fehlende Forschung und Diskriminierung extrem belastet. Eine gerechte und diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung ist ein Menschenrecht – aus diesem Grund braucht es:

Transitionsspezifische Gesundheitsversorgung

- Überarbeitung der Begutachtungsanleitung:

Die sogenannten „Begutachtungsanleitungen geschlechtsangleichender Maßnahmen“ sind massiv veraltet und müssen dringend angepasst werden. Diese basieren derzeit noch auf der veralteten ICD-10 (F64.0) und stufen transgeschlechtliche Menschen als psychisch krankheitsbedingt ein. Diese Richtlinie muss durch eine neue Regelung ersetzt werden, die sich an der ICD-11 (Geschlechtsinkongruenz) sowie der S3-Leitlinie „Trans- Gesundheit“ orientiert. Dazu gehört die Streichung des sogenannten Alltags-tests und die Abschaffung der Pflicht zur Psychotherapie als Voraussetzung. Besonders wichtig ist, dass hierbei nicht nur eine binäre Trans-Perspektive im Fokus steht, sondern alle Personengruppen, die sich unter dem Begriff TINA* versammeln. Außerdem braucht es auch die Inklusion von jugendlichen TINA*-Personen.

- Recht auf Kostenübernahme:

Geschlechtsangleichende Maßnahmen sind nicht nur eine physische und psychische Belastung, sondern auch mit hohen Kosten verbunden. Es braucht endlich eine vollständige Kostenübernahme aller geschlechtsangleichenden Maßnahmen durch die gesetzliche und private Krankenkasse. Hierbei müssen vor allem auch nicht-binäre, inter- und agender Personen sowie Minderjährige berücksichtigt werden.

- Rechtliche Verankerung im SGB V:

Transspezifische Gesundheit ist in unseren Gesetzen noch nicht in vollem Maße abgesichert. Dies muss sich dringend ändern. Hierbei ist es ebenfalls wichtig, alle TINA*-Gruppen in den Blick zu nehmen.

Regelgesundheitsversorgung

- Diskriminierungsschutz im Gesundheitswesen:

Das medizinische System birgt viele diskriminierende Hürden im Alltag für TINA*- Personen, aus diesem Grund braucht es Veränderungen. Dabei handelt es sich nicht nur um das Misdigern durch Personal, sondern auch um Prozesse in den Datensystemen, beispielsweise bei Krankenkassen. Um dem vorzubeugen, braucht es niedrigschwellige Verfahren zur Änderung des Namens und eines inklusiven Geschlechtseintrags bei allen Institutionen des Gesundheitssystems. Die Einführung flächendeckender unabhängiger Beschwerde- und Beratungsstellen sowie ein Verbandsklagerecht gegen Diskriminierung. Außerdem braucht es eine erleichterte Abrechnung sogenannter „geschlechtsspezifischer Leistungen“. Diese muss unabhängig vom Geschlechtseintrag übernommen werden.

Trans*kompetenz in Ausbildung & Praxis

Um weitere Diskriminierung im Umgang mit TINA*-Personen zu vermeiden, braucht es die Verankerung von geschlechtlicher Vielfalt in Curricula von Medizin, Pflege und Psychotherapie. Außerdem muss der Ausbau von Fort- und Weiterbildungen in Kooperation mit Selbstvertretungen gestärkt und unterstützt werden. Hier sollen besonders Gynäkolog*innen und Endokrinolog*innen in den Blick genommen werden.

Abbau von Barrieren

Die Angst vor Diskriminierung sorgt dafür, dass viele TINA*-Personen Angebote des Gesundheitssystems nicht wahrnehmen. Um dem vorzubeugen, braucht es den Aufbau einer barrierefreien Datenbank trans*kompetenter Praxen. Psychotherapie & Beratung

TINA*-Personen gehören zu einer der vulnerabelsten Gruppen im Bereich der psychischen Gesundheit, aus diesem Grund braucht es einen Ausbau trans*-affirmativer Psychotherapie Angebote durch Sonderzulassungen und Kostenerstattung. Eine flächendeckende Förderung community-basierter Beratungsstellen ist ebenfalls notwendig.

Sexuelle Gesundheit & Familienplanung

Das Thema der sexuellen Gesundheit ist gerade bei TINA*-Personen sehr relevant, da auch hier die Angst vor Diskriminierung die Suche nach Hilfe bei akuten Problemen dämpft. Aus diesem Grund braucht es inklusive Angebote im Bereich HIV/STI-Prävention und sexuelle Aufklärung.

Queere Personen werden im Bereich der Familienplanung massiv diskriminiert. Es braucht hier endlich eine Gleichstellung bei der Kostenübernahme von Kinderwunschbehandlungen. Gerade in diesem Bereich braucht es auch einen Ausbau von Fort- und Weiterbildungen zur Sensibilisierung von Gynäkolog*innen und Geburtshelfer*innen für TINA*-Personen mit Kinderwunsch oder Schwangerschaft.

Ausbau der Forschung

Forschung ist gerade im Gesundheitsbereich essenziell. Um eine dauerhaft gute Versorgung zu gewährleisten, braucht es die Förderung partizipativer Forschung zu trans* Gesundheit. Hierbei geht es neben der Regelversorgung auch um transspezifische Eingriffe und Behandlungen.

Partizipation

Bei allen angesprochenen Punkten ist es wichtig, dass Maßnahmen nicht über die Köpfe von TINA*-Personen hinweg getroffen werden. Aus diesem Grund braucht es die Beteiligung von Trans*-Selbstvertretungsorganisationen bei Gesetzgebung, Forschung, Leitlinienentwicklung und Entscheidungsprozessen im Gesundheitswesen.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Landesparteirates am 29.09.2025 beschlossen.

Überweisen an

Bundesparteitag